

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Hermann Schmitt, "Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgeber: Hermann Schmitt, Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 179

Dienstag, 5. August 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei den Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitt in Riesa.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Carl Friedrich Großhieser, früher in Riesa, jetzt in Dresden, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 4. August 1902.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Gerichte ist das Aufgebotsverfahren zur Herbeiführung der Todeserklärung

des am 15. Januar 1870 zu Riesa geborenen, im Jahre 1881 nach Santos in Brasilien ausgewanderten und seit 25. Oktober 1891 verstorbenen Schlossers

Max Adolf Julius Wehnd

auf Antrag seines Vaters, des pensionierten Lokomotivheizers Adolf Hermann Alexander Wehnd in Riesa, einzuleiten beschlossen worden.

Als Aufgebotstermin vor dem hiesigen Gerichte wird

Sonnabend, der 24. Januar 1903,

Vormittags 10 Uhr

bestimmt.

Es ergeht hierdurch die Aufforderung,

- 1., an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls auf Antrag dessen Todeserklärung erfolgen wird,
- 2., an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte hierdurch Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Riesa,

den 30. Juni 1902.

Donnerstag, den 7. August 1902,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokale hier 1 Schreibsekretär, 2 Sopha, 1 Schrank, 1 eiserne Drehbank, 1 Pianino und 1 Herrenschreibtisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 2. August 1902.

Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 9. August 1902,

Vorm. 9 Uhr,

kommen im Auktionslokale hier mehrere Sopha, Spiegel, Tische, Schränke, Stühle, Bilder, 1 Pianino, 1 Regulator, 1 Bettsofa, 1 Stuhlpolster mit Blöde und 1 großer Teppich gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 2. August 1902.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Deitliches und Sächsisches.

Riesa, 5. August 1902.

— Wetterprognose. (Weg.-Mittheilung vom kgl. meteorologischen Institut zu Chemnitz.) Uebersicht der Wetterlage in Europa heute früh: Bei äußerst gleichmäßiger Luftdruckvertheilung hat sich das Minimum mit 755 mm von der N.-See nach S.-Schweden verlegt, auch liegt eine zweite, flache Depression vor dem Kanal. Mäßig hoher Druck erstreckt sich von den britischen Inseln über Frankreich nach S.-Deutschland. Das Wetter ist ruhig, trüb und kühl; in N.-Deutschland regnet es, auch bei uns haben in der Nacht Niederschläge stattgefunden und sind weiterhin zu erwarten.

Vom Abend des 3. August wird noch Gewitter aus Altenberg gemeldet. Der 4. August verfließt bei leichten südwestlichen Winden vorwiegend trocken, vieloch heiter und wärmer als der Vortag. Die tiefste Temperatur betrug 6,5° (Fischelberg), die Maxima erreichten stellenweise 20° (Dresden 21°), die Mittelwerte näherten sich wieder der Normale.

— Ihre Majestät die Königin-Wittve beging heute inmitten der ländlichen Stille des Jagdschlösses zu Rehefeld die Feier ihres 69. Geburtstages. Auch im vorigen Jahre weilte Ihre Majestät zu derselben Zeit dort, damals noch umgeben, von der treuen, fürsorglichen Liebe ihres hohen Gemahls. In der Erinnerung an diesen Tag wird die hohe Frau es heute doppelt wehmüthig empfinden, daß nun an ihrer Seite eine schmerzliche Lücke entstanden ist, daß sie ein Verlust betroffen hat, den trotz der tiefen und echten Trauer, die wir Alle empfinden, Niemand schmerzlicher beweint hat, als die trauernde Königin-Wittve. Möge es Ihrer Majestät ein Trost sein, daß das sächsische Volk heute mit ihr empfindet und die treue Lebensgefährtin weiland Sr. Majestät des Königs Albert, die an der Seite ihres hohen Gemahls als aufopferungsfreudige Gattin und als werththätige Mutter ihres Landes vorbildlich gewirkt hat, auch fernherhin mit den innigsten Segenswünschen begleitet wird.

— Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern Abend gegen 1/8 Uhr auf der Hauptstraße, indem dortselbst vor dem Grundstück Nr. 39a ein 5jähriger Knabe, das Schöhnchen des Herrn Bahnhofsleiters Ufer, unter einem leeren Ziegelmwagen, der an einem anderen Wagen angelappelt war, geriet und überfahren wurde, wodurch das Kind nicht unbedenkliche Querschnitte am Körper erlitt. Der verunglückte Knabe hatte mit einem andern, 4jährigen, Namens Krehler, auf der Straße gespielt. Im Ufer, nicht achtend des Verlehrs, rannten die beiden Jungen zwischen die daher kommenden beiden Wagen direkt hinein. Während es nun dem zuällig dazu kommenden Vater des kleinen Krehler gelang, diesen im letzten Augenblick zu pöden und zurückzuziehen, rückte währenddem der kleine Ufer und verunglückte wie oben angegeben. Dem Geschwärtführer kann an dem Unfall keine Schuld treffen. Man hat beobachtet, daß die genannten beiden Knaben schon vorher vielfach neben und hinter Wagen herge-

kannt sind und sich leichtfertig der Gefahr überfahren zu werden ausgesetzt haben. Der Unfall bietet alle Veranlassung, die Kinder vor dergleichen Spielen zu warnen und sie überhaupt zur Vorsicht beim Aufenthalt auf der Straße zu ermahnen.

— Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Freitag Nachmittag in Prausitz ereignet. Der bei Herrn Gutsbesitzer E. Witner dortselbst bedienstete 15jährige Richard Wätner rückte, als er auf einem mit Pferden bespannten leeren Erntewagen auf das Feld fuhr, vorn von dem Wagen herab und so unglücklich vor denselben, daß ihm ein Rad über den Kopf ging. Der bedauerndwerthe junge Mensch erlitt dadurch eine so schwere Verletzung, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

— Morgen Mittwoch, den 6. August, von 8 Uhr Vormittags ab findet die Befähigung des 7. Feldartillerie-Regiments Nr. 77 und am Donnerstag, den 7. August die Befähigung des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 78 auf dem Truppenübungsplatz Jethahn statt.

— Herr Rittergutsbesitzer Richter-Wasely glebt jetzt als Wahlkommissar des 6. Wahlbezirks für die Wahlen zum Landes-kulturath und zur Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft für das Königreich Sachsen das Reklamé der Wahlen bekannt. Die Wahl zum Landes-kulturath ist an! Herrn Rittergutsbesitzer Delonkomlerath Steiger auf Reutenitz, und die zur land- und forstwirtschaftlichen Berufs-Genossenschafts-Versammlung auf die Herren Rittergutsbesitzer Sümpe in Fischelchen und Gutsbesitzer Kautenrauch in Reinersdorf als Mitgliedsleiter, sowie Gutsbesitzer Thomae in Prausitz und Gutsbesitzer Donath in Schönitz als deren Stellvertreter gefallen. Der 6. Bezirk umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Meßen, Lommawitz, Roffen, Riesa und Großenhain.

— Am 8. August wird in Quersa bei Vampertswalde (Wg. Dresden) eine mit der dortigen Postfiliale vereinigte Telegraphenbetriebs- und öffentliche Fernsprechstelle eröffnet.

— Befördert worden ist ab 1. August der hiesige Postsekretär Herr Ernst Rudolf Müller hier zum Obergrenztrollen in Adorf l. S.

— Beim Herannahen der militärischen Herbstübungen wird dringend empfohlen, Postsendungen für die an den Übungen theilnehmenden Offiziere und Mannschaften nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Marschquartieren, sondern Reis nach den ständigen Garnisonorten zu richten, da nach den vielfach getroffenen Maßnahmen die schnelle und richtige Zuführung der Sendungen an die Empfänger auf solche Weise am besten gesichert ist. Ferner ist es unumgänglich notwendig, in den Aufschritten der Postsendungen an alle im Marsch befindlichen Militärpersonen (Mannschaften sowohl, wie Offiziere und Einjährig-Freiwillige) außer dem Familiennamen auch den Dienstgrad und Truppentheil (Regiment, Bataillon, Kompanie, Escadron, Batterie u. s. w.) genau anzugeben, falls nicht unerwünschte Verzögerungen in der Ueberkunft eintreten sollen. Außerdem hat es vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt, daß solche Postsendungen an Offiziere und Einjährig-Freiwillige, für welche die Postverwaltung Gewährung leistet — also Postkarten, Postanweisungen, Wertbriefe u. s. w. — mit der Bezeichnung „o. R. l. g. e. n. d.“ bei den im Marsch befindlichen Postanstalten eingehen. Bei der Abholung dergleicher Sendungen ist sehr häufig der Mangel an genügen-

den Ausweispapieren festzustellen gewesen, wodurch für die Empfänger vielfach Weiterungen entstanden sind.

— Ein Urtheil des Landgerichts Dresden, mit dem sich die öffentliche Meinung schon früher — und zwar nicht in zustimmendem Sinne — beschäftigt hat, wurde jetzt vom Oberlandesgericht zu Dresden bestätigt. Der Speisewirth Johann Günther Karl Oßl aus Rehrhütte in Thüringen betreibt in Rügeln eine Speisewirtschaft. Er ist jedoch nicht berechtigt, in seinem Locale gefällige Getränke, Schnaps, Bier, Wein u. zum sofortigen Gebrauch zu verschänken; ihm ist nur der Verkauf solcher Getränke über die Straße gestattet. In den ersten Tagen des Jahres 1902 kam in der 8. Abendstunde ein dem Wirth Oßl unbekannter Herr in den Laden und verlangte einen Schnaps. Oßl verweigerte dies, wie auch die Abgabe von Schnaps. Als dann der Gast bedauerte, daß er kein Abendbrot — er hatte sich Wurst und Semmel geben lassen — so trocken essen müsse, bemerkte der Wirth jedoch: „Na, eine Flasche Bier zum Mitnehmen kann ich Ihnen schon geben, aber trinken dürfen Sie das Bier in meinem Locale nicht.“ Ohne daß es nun der Wirth verhindern konnte, entforderte der Fremde die Flasche, trank das Bier, bezahlte hierauf die Besche und entfernte sich. Nach kurzer Zeit, am 17. Januar, erhielt Oßl zu seinem größten Erstaunen von der Amtshauptmannschaft Pirna eine Strafverfügung über 75 Mark Geldstrafe oder 15 Tage Haft wegen Schandvergehens. Der Fremde, an dem Oßl die Flasche Bier verabreichte, hatte Anzeige erstattet: es war der Gendarm Schindler aus Großgraua gewesen, der an dem betreffenden Tage eine Revision der Schant- und Speisewirtschaften in Glöck vorgenommen hatte. Gegen diese Strafverfügung beantragte Oßl hierauf richterliche Aufhebung. Das Schöffengericht Pirna setzte die zuerst angemessene Strafe auf 30 Mark oder 1 Woche Haft herab. Doch auch mit dieser Entscheidung beruhigte sich Oßl nicht. Er legte Berufung beim Landgericht ein, nachdem das Schöffengericht Pirna ausgeführt hatte, daß möglicherweise der Gendarm sich der strafbaren Anstiftung zum Gewerbergewesen schuldig gemacht haben könne. Auch von einer Berichtigung des Gendarm wurde Abstand genommen. Die 4. Strafkammer des Landgerichts Dresden setzte auf Grund der Beweishebung — ein Zeuge hatte ausgesagt, daß der Wirth Oßl dem „heimlichkeitsvollen Fremden“ ausdrücklich das Trinken des Bieres untersagt habe — die schöffengerichtliche Strafe wesentlich herab, indem die Berufungslinstanz auf 5 Mark Geldstrafe erkannte. Oßl wollte vollständige Freisprechung herbeiführen und legte beim Königl. Oberlandesgericht Revision gegen das vorinstanzliche Urtheil ein. Dasselbe hatte jedoch keinen Erfolg und wurde vom Straßenrat des Oberlandesgerichts verworfen.

— Die wirtschaftliche Lage Sachsens schildern die hiesigen Reichlichen Konsulate in Dresden und Leipzig in Einzelberichten an ihre Regierung. Es mag daraus das Wichtigste hervorgehoben werden: In den Hauptzweigen des Chemnitz Bezirks, der Strumpf- und Handschuhfabrikation, herrscht noch immer für In- und Ausland rege Thätigkeit; vorzüglich beschäftigt ist die vogtländisch-erzgebirgische Siderer-, Spitzen- und Weißwaarenfabrikation; gut gehen Untergewebe, tambourierte Gewebe, Tulle, Kamm-, Strich- und Strichgarnspinnereien, Konfektionsmaschinen, die Tuchfabrikation von Werben, Crämlitzschau, Großenhain; schlechter in Riesa; gute Aufträge haben die Garleber- und Raus-